

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 7.

Wiesbaden, den 21. Februar 1900.

15. Jahrgang.

Ueber die Erfahrungen, die im Oberwesterwaldkreise mit der Anwendung von Elektrizität im landwirthschaftlichen Betriebe gemacht sind.

(Vortrag in der Herbstversammlung des 3. landwirthsch. Bezirksvereins, gehalten von dessen Vorstehenden Landrath Büchting in Marienberg. *)

Wenn jemand vor 25—30 Jahren obiges Thema zu einem Vortrage gewählt hätte, würde er wohl überall nur einem mittelbigen Aufseher begegnen; heute ist das Volk bei dem Fortschritte der Wissenschaften und der Technik so sehr vorwärts gekommen, daß im Oberwesterwaldkreise Elektrizität in landwirthschaftlichen Betrieben zur Anwendung gelangt ist, ist die Tatsache doch wahr und muß als solche anerkannt werden. Der Westerwald ist aber auch in den letzten Jahrzehnten, dank der Strebsamkeit seiner Bevölkerung, dank der Unterstüßungen aus Staats- und kommunalständischen Mitteln, sowie dank des Aufschwunges der Industrie, ein anderer geworden, und während noch Riesel in seinem Werke „Land und Leute“ erzählt, daß niemand auf dem Westerwalde habe wohnen wollen und jeder den eigentlichen Westerwald in eine andere Gegend verlegt hätte, sind „Wir Wälder“ heute sehr stolz auf unsere engere Heimat geworden und glauben auch, ein gutes Recht dazu zu haben. Zwar ist es noch nicht so weit, daß jede weitere Unterstüßung überflüssig geworden ist, — ein Mißjahr könnte jetzt noch unendlich viel Schaden — aber die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen sind doch erheblich und lebenswerthe geworden und werden sich auf der gesunden Grundlage, die allmählich geschaffen wird, hoffentlich weiter fester und kräftiger. Mit verständiger Hand und sparsamen Sinn wird das Ererbte verwahrt, um die Landwirtschaft einträglicher zu machen, die entsehligen engen und ungesunden durspinnen die verlässigen Basaltblöcke, die bisher der Gegend einen so willigen Charakter verliehen, künstlicher Dünger wird in sachverständiger Weise benutzt, aufgewiesen und jeder werden trocken gelegt — so handelt z. B. aus schließlich die Gemeinde Ründerbach auf Grund der Bestimmungen der ausgezeichneten Nassauischen Verordnung vom 27. Juli 1858 den etwa 23 ha. großen Distrikt Sauerfeld ohne jede Beihilfe — Obland wird aufgesorft — in den letzten 8 Wochen sind allein mehr als 300 Morgen Obland im Kreise behufs Aufzucht unter Fortschritt gestellt — die Düngerbearbeitung und Verwertung der Dungstoffe aus der eigenen Wirtschaft ist besser geworden — 1898—99 wurden z. B. 261 Jauchegruben im Kreise neu angelegt — es wird für reichliches und bequemes Trankwasser durch Anlegung von guten Wasserleitungen gesorgt usw. Da ist es nicht verwunderlich, daß man auch bald darauf kam, die vorhandenen, leider nicht immer sehr starken Wasserkräfte zur Gewinnung von Elektrizität auszunutzen, und so sehen wir heute bereits 6 Orten im Kreise mit elektrischen Licht- und Kraftanlagen versehen, die den Strom aus 2 Zentrallen beziehen und denen jedenfalls in Kürze noch weitere Anschlüsse folgen werden.

Ehe ich nun auf die mit der Verwendung der Elektrizität in landwirthschaftlichen Betrieben gemachten Erfahrungen eingehe, muß ich zunächst einige technische Ausdrücke erklären: Jedermann ist heute gewohnt, mit „Pferdekraft“ resp. „Pferdestärke“ zu rechnen, obwohl die wenigsten wissen werden, was das Wort genau bedeutet, denn die Pferdekraft an sich ist doch sehr verschieden: ich brauche mir nur ein wohlgenährtes Bauernpferd und den Gaul eines herumziehenden Wagens anzusehen, um das zu begreifen. In der Technik jedoch „Pferdekraft“ oder „Pferdestärke“ (P.-S.) diejenige Kraft, welche im Stande ist, in 1 Sekunde 75 Kilogramm 1 Meter hoch zu heben. Die „Pferdekraft“ (P.-S.) ist also das Maß, mit welchem die Kraft messen, welche für irgend eine Arbeitsleistung nöthig ist. Die Elektromotoren rechnen nun mit andern Maßen, — meistens, wollen wir hier unerörtert lassen — von denen wir nur „Kilowatt“ zu wissen brauchen. 1 Kilowatt ist gleich 1,36 Pferdekraft, also 1 Pferdekraft gleich 0,74 Kilowatt. Die Berechnung des zu einem Kraftzweckes verbrauchten elektrischen Stromes geschieht nach „Kilowatt-Stunden“. Hier im Kreise kostet eine Kilowatt-Stunde zu Kraftzwecken 50 resp. 45 Pfg., zu Kraftzwecken 25 Pfg. Da nun die kleineren Elektromotoren den elektrischen Strom nicht so vollständig verwerten, wie größere, wollen wir der Einfachheit halber einmal 1 Kilowatt gleich 1 Pferdekraft setzen, trotzdem, wie wir schon sahen, 1 Kilowatt eigentlich um ein Drittel mehr ist. Wir können dann für jede Pferdekraft in einer Stunde, also für 1 Kilowatt-Stunde 25 Pfg., für eine Maschine von 3 Pferdekraft 75 Pfg. Strom zu bezahlen haben.

Nun können wir sehen. In den kleinen landwirthschaftlichen Betrieben, wie wir sie hier oben haben, werden meistens noch zum Drehen der Maschinen mit Handbetrieb gebraucht. Zu deren Betrieb sind 10 Mann erforderlich. Hierin sollen 4 je 2 Mark und die Kraft 10 Pfg., 6 nur 1,20 Mark, und die Kraft erhalten, was bei jetzigen Arbeitslöhnen sicher nicht zu hoch genommen ist. Die Kraft wollen wir auf 1 Mark Werth annehmen. Wer bezahlt also 4 mal 3 Mark, gleich 12 Mark, und 6 mal 2,20 Mark, gleich 13,20 Mark, zusammen 25,20 Mark für den Tag. Die 10 Mann haben bei meinem Gehaltsmann, Herrn Landwirth Louis Häbel in Marienberg, in 9 Stunden 25 Zentner Hafer gedroschen, was auf den Zentner 1 Mark, 10 Pfennig macht. Derselbe Gehaltsmann hat sich nun für 850 Mark einen 6000 Wattigen Elektromotor für seine Dreschmaschine angeschafft. Er braucht zur Bedienung der Dreschmaschine jetzt nur noch 2 Mann zu 2 Mark, und die Kraft, 2 zu 1,20 Mark, und die Kraft, 2 mal 3 Mark, gleich 6 Mark, und 2 mal 2,20 Mark, gleich 4,40 Mark, zusammen 10,40 Mark. Dazu kommt der Stromverbrauch in 9 Stunden zu 75 Pfg., gleich 6,75 Mark. Unkosten in 9 Stunden 17,15 Mark. In diesen 9 Stunden wurden nun aber nicht 25, sondern 40 Zentner Hafer gedroschen, so daß sich auf den Zentner rund 43 Pfg. Unkosten ergeben. Tatsächlich sind die Unkosten noch geringer gewesen, weil

der Elektromotor nicht fortwährend 3 Kilowatt resp. 3 Pferdekraft, sondern in jedem Augenblicke nur soviel elektrischen Strom verbraucht, als zum Betriebe der Maschine wirklich nöthig ist; es waren dementsprechend die 10 Mann auch nicht, wie wir angesehen haben, 6,75 Mark, sondern nur 4 Mark für elektrischen Strom nach dem angegebenen Zähler zu zahlen, wodurch sich die Unkosten für den Zentner auf rund 37 Pfg. ermäßigen.

Noch günstiger stellte sich die Verwendung der Elektrizität zum Schroten; während an den Mühlen für den Zentner Korn 40 Pfg. zu zahlen waren, betragen die Unkosten bei elektrischem Schroten nur 10 Pfg.

Abgesehen von diesen, unmittelbar in die Augen springenden pekuniären Vorteilen darf nun nicht der Umstand vergessen werden, daß überhaupt Menschenkräfte gespart werden, deren Beschaffung den Landwirthen täglich schwerer und kostspieliger wird. Dazu kommt die Bequemlichkeit beim Aufstellen des Elektromotors, das direkt in der Scheune erfolgen kann und etwa 1 Kubikmeter Platz beansprucht.

Da nun die Anschaffungskosten des Elektromotors, und eventuell einer größeren und besseren Dreschmaschine dazu, für den Einzelnen nicht unerheblich sind, so eröffnet sich für die Gemeinden, die hier in echt deutscher Weise noch die Träger aller für die einzelnen Einwohner zu schreitenden oder zu theuren auch wirtschaftlichen Einrichtungen sind, ein neues Feld der Wirksamkeit. Die Elektromotoren lassen sich nämlich sehr leicht fahrbar herstellen. Es braucht dann der Einzelne nur die Einrichtung der Stromentnahme — eine sogenannte Wanddose zur Aufnahme des Stromkontakts — anzulegen, während die Gemeinde den Elektromotor nebst Dreschmaschine, oder gleich eine solche mit Vorrichtung zum Reinigen des Getreides, beschafft. Die Gemeinde berechnet Zinsen und Amortisation der Anschaffung, sowie Prognosen für Instandhaltung, Reparatur und Abnutzung der Maschine und kann dann leicht ausrechnen, um ihrerseits auf die Kosten zu kommen. Auf diese Weise erleichtert die Gemeinde ihren Landwirthen den Betrieb und verbilligt ihn, ohne selbst Geld zuzulegen.

Mit einer steigenden Verwendung der Elektrizität wird aber noch etwas anderes erreicht. Die kleinen Mühlen, welche unsere Wasserkräfte auszunutzen, machen immer schlechtere Geschäfte. Durch Verwendung ihrer Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität können sie wieder lohnend gestaltet werden. Bei kleineren elektrischen Anlagen kann häufig sogar der bisherige Betrieb beibehalten und braucht nur die Kraft desjenigen Wassers ausgenutzt zu werden, das bis dahin, wo Stauwehre fehlten, unausgenutzt davonfloß. Und auf diese Weise können wir dem Müller auch wieder das einbringen, was wir ihm an Verdienst dadurch entziehen, daß wir das Schroten, wie oben gesehen, an seiner Stelle selbst mit Elektrizität vornehmen.

Allerlei Praktisches.

* **Blumenkinder für den Garten.** Aus einem Oel- oder Petroleumfäß können, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, zwei Blumenkinder angefertigt werden. Die Außenseite wird, nachdem der abgehackte Theil mit Boden auf einem Pfahl festgenagelt ist, mit Rost- oder Baumrinde verkleidet. In den Boden müssen einige Löcher gebohrt werden, damit das Wasser Abzug hat. Auch der Pfahl ist des schönen Aussehens wegen zu verkleiden. Derartige Blumenkinder werden entweder mit Topfpflanzen wie ein Blumentisch bestellt und die Zwischenräume mit Moos oder Torfmüll ausgefüllt, um das rasche Austrocknen der Töpfe zu verhüten, oder man füllt sie mit Erde an und bepflanzt sie mit blühenden Gewächsen oder dekorativen Blattpflanzen. Für kleine Gärten sind sie als Schmuckstück ebenso empfehlenswert, als für große niedere Gruppen als Mittelstück in Ermangelung einer hohen Mittelpflanze.

* **Die Schädlingsverteilung** wird in Amerika im Großen betrieben, weil man überzeugt ist, daß dem starken Auftreten der Schädlinge nur durch Massenvertheilung zu begegnen ist. So hat man gegen die San Jose-Schildlaus große, fahrbare Gasentwässer konstruirt, andere Ungeziefer wird mit Dampfstrahlen bekämpft. Bei uns hingegen ist Birsche, Pappel und wenn es hoch kommt, die Reispflanze in Verwendung. Ein nachahmenswerthes Beispiel wurde in Chemnitz geliefert. Dort war eine Ulmenallee durch die rothe Spinne fast völlig entblättert, so daß das Absterben der Bäume zu befürchten war. Auf Anrathen der Versuchsanstalt für Pflanzkultur in Dresden wurde eine Bespaltung der Bäume mit 25 Prozent. Insektizid vorgenommen und zwar mittelst einer Feuerspritze, an deren Mundstück ein Zerstäuber angebracht war. Der Erfolg war befriedigend. Sollten nicht gegen die Blattläuse und andere Schädlinge ähnliche Maßregeln angebracht sein?

* **Günstige Ergebnisse beim Kartoffelbau.** Versuche haben gezeigt, daß, wenn beim Anbau von Kartoffeln statt einer Pflanzenspalte zwei verwendet werden und diese eine direkte Düngung mit Chlorsalpetern und Superphosphat erhalten, auf den Versuchspartellen ein Mehrertrag von etwa 13—14 Zentnern eintrat, gegenüber den Parzellen, bei denen nur eine Kartoffel in das Pflanzloch gelegt wurde. Zur Pflanzung wurden ziemlich kleine Saatkartoffeln verwendet. Nur mit Ammoniak-Superphosphat gedüngte Zellen brachten bei doppelter Pflanzung ein geringes Mehr.

* **Der Ertrag einer Wiese** ist gewöhnlich bei Wägen größer als beim Weiden, weil im letzteren Falle viel Gras zu Boden getreten wird und so verloren geht, besonders bei unrationellem Weidebetrieb. Es ist deshalb wichtig, daß nur immer kleine Parzellen mit halb gewachsenem Gras abgeweidet werden. Dabei hat das Vieh immer junges Gras, durch welches es sich besser nährt und so der Ertrag ein besserer wird.

* **Verfütterung von neuem Heu.** Es ist eine immer wiederkehrende Frage, ob man ohne Gefahr frisches Heu füttern darf. Man wird häufig beobachtet haben, daß ein übermäßiger

Genuß von frischem, nicht fermentirtem Heu Kolik u. dergl. verursacht. Es ist deshalb anzurathen, frisches Heu mit altem oder Häfeln zu vermischen, bevor man es den Thieren gibt. Manche Heuarten besitzen im frischen Zustand einen sehr starken Geruch und verursachen nicht nur beim Menschen, sondern auch beim Pferde eine Belästigung. Das Heu enthält flüchtige Substanzen, ätherische Oele und Säuren, welche den Thieren nicht zuträglich sind, sich aber erst nach einer gewissen Zeit verflüchtigen. Etwas Vorsicht ist bei Fütterung von frischem Heu deshalb stets am Platze.

Handel und Verkehr.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.
(Zusatzpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 19. Februar, Nachmittags 12½ Uhr. Per 100 Kilo gute marktsfähige Waare, je nach Qual, loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger M. 15.70 bis 15.80, Roggen, hiesiger M. 15.— bis —, Gerste, Klee und Pfläzer (neue) M. 15.50 bis 16.—, Wetterauer M. 16.— bis —, Hafer, hies. M. 14.— bis 14.50, Raps, hies. M. — bis —, — Heu, und Stroh (Notierung vom 19. Febr.). Heu (neues) 5.60 bis 6.60 M., Roggenstroh (Vangstroh) 3.— bis 4.40 M. * **Diesd.** 17. Febr. Nassauer-Rothweizen 16.25 bis 16.50 M., Roggen, 14.39 bis —, M., Gerste 13.84 bis 14.— M., Hafer 14.40 bis — M., Raps — bis — M.

* **Mannheim.** 19. Febr. Amtliche Notierung der dortigen Böse (eigene Besuche). Weizen, pfläzer 16.75 bis 17.— M., Roggen, pfläzer 15.25 bis — M., Gerste, pfläzer 15.75 bis 16.50 M., Hafer, badischer 14.50 bis 15.— M., Raps 25.25 bis — M.

* **Frankfurt.** 19. Febr. Der heutige Viehmarkt war mit 442 Ochsen, 31 Bullen, 810 Kühen, Rindern und Stieren, 310 Kälbern, 370 Hammeln, — Schafkammern, 0 Fische, — Hühner, 1439 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich pro 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 65—68 M., b. junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 61—63 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 56—58 M., d. gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 55—56 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 53 M., c. gering genährte 50—52 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewachsene Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 55—58 M., b. vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 50—53 M., c. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwidelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 40—42 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Silber: a. feinste Mark (Vollm. Mark) und beste Sauglähner (Schlachtgewicht) 76—80 Pfg. (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Mark und gute Sauglähner (Schlachtgewicht) 70—73 Pfg. (Lebendgewicht) 41—43 Pfg., c. geringe Sauglähner (Schlachtgewicht) 67—69 Pfg. (Lebendgewicht) 40 bis 42 Pfg., d. ältere gering genährte Kühe (Pferde). —, Schlacht e: a. Rastlamm u. jüngere Wollschäfer (Schlachtgewicht) 60—62 Pfg., b. ältere Wollschäfer (Schlachtgewicht) 48—50 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Kernschafe) (Schlachtgewicht) 38—40 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgewicht) 53 Pfg. (Lebendgewicht) 41 bis 42 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 52 Pfg. (Lebendgewicht) 40 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 50—52 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 50—52 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.

Notationsbuch und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vomert. Verantwortlich: Moritz Schäfer in Wiesbaden.

Infolge seiner eigenartigen patentirten Herstellungweise besitzt Kaffee's Kaffeekaffee in hohem Grade Geschmack und Aroma des Bohnen, kaffee und ist für diesen entschieden der Beste, ergo. Zusatz! 2721

LUHNS monat. Gratis-Preisverteilung. LUHNS

Je nach Anzahl der, Ende jeden Monats eingesandten Einschläge u. s. w. von Luhn's Wasch-Extrakt (mit rotem Sand), Luhn's Seife (mit Bergmann), Luhn's Seife, Luhn's Seife (mit rotem Sand), Luhn's Seife, Luhn's Seife, Luhn's Seife, Luhn's Seife u. s. w. werden folgende Preise verteilt:

1 Preis à 10 Mark. — in Haar. 10 Preise à 10 Mark. — in Haar.
2 Preise à 10 Mark. — in Haar. 25 Preise: Elg. Kaffee-Extrakt.
3 Preise à 10 Mark. — in Haar. 50 Preise: Luhn's Seife.

Dem fleißigsten Sammler am 1. Juli 1900, am 1. Dec. 1900. — Extra-Prämie! — Bei Einlieferung von 30 oder 50 Einschlägen erhält überhaupt Jeder — zu jeder Zeit — ein nützliches Geschenk! — Fordern Sie im Laden oder direkt bei der Fabrik Aug. Luhn u. Co., Barmen-M., den Prospekt über Luhn's Preis-Vertheilung. — Luhn's Fabrikate sind in allen besseren Geschäften zu haben. — Vertreter F. Barzen, Mainz



Inserate im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden weitest Verbreitung.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 43.

Mittwoch, den 21. Februar 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 23. Februar l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Veräußerung von Bauplänen zwischen Wilhelminen- und Nerothalstraße unter Abänderung der Baufluchtlinie.
2. Austausch und Veräußerung städtischen Baulandes an der Moon- und Yorkstraße.
(Zu Nr. 1 u. 2 Berichterstattung des Finanzausschusses.)
3. Wiedervorlage des Entwurfs für den Vertrag mit der Elektrizitäts-Gesellschaft, wegen Erbauung der Linie Wiesbaden-Schierstein im Anschluß an die Rheingauer Kleinbahn.
(Zu Nr. 3 Bericht der bestellten Kommission.)
4. Fluchtlinienänderung, betreffend
a) den untern Theil des Dambachthales,
b) die Weinbergstraße.
5. Zwei Baudispensgesuche wegen
a) Errichtung eines Wohnhauses nebst Stallgebäude an der Platterstraße,
b) Errichtung mehrerer Landhäuser auf dem Gelände zwischen Lang- und Kapellenstraße.
(Zu Nr. 4 u. 5 Berichterstattung des Bauausschusses.)
6. Ein Gesuch um Herstellung eines Verbindungswegs zwischen Nar- und Walkmühlstraße.
7. Eine Beschwerde wegen Verweigerung der Konzession zum Bierauschank.
(Zu Nr. 6 und 7 Berichterstattung des Organisationsausschusses.)
8. Neuwahl eines Armenpflegers.
9. Ankauf eines Grundstücks im Distrikt Ankamm.
10. Antrag des Magistrats wegen Uebertragung der Geschäfte der Park-Deputation auf die zu verstärkende Grundstücks-Deputation.
11. Neuordnung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse eines Beamten des Stadtbauamts.

Wiesbaden, den 19. Februar 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Das am 12. d. M. im Distrikte „Unterer Gehren“ versteigerte Holz wird den Steigern zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 16. Februar 1900.

2683

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 21. d. Mts., Vormittags wird im Stadtwalde „Kohlheck“ das nachverzeichnete Gehölz als:
47 birk. Stangen 1. u. 2. Klasse,
2 Nm. eich. Brügel, zu Geländerpfosten geeignet,
135 Nm. buch. Brügel und
9050 Plänterwellen
meistbietend versteigert.

Auf Verlangen werden die Steigpreise bis 1. Septbr. d. Js. creditirt.

Sammelpfad Vormittags 9.30 Uhr bei der Klostermühle.
Wiesbaden, den 13. Februar 1900.

2602

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 275 Meter langen **Steinzug-Rohrleitung** von 15 Centimeter Durchmesser, von der Großen Burgstraße durch die **Herrnmühlgasse** und **verlängerte Delaspeestraße** bis zur Museumstraße sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer 58 a eingesehen, die Verdingungsunterlagen auf Zimmer 57 gegen Zahlung von M. 0.50 bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Mittwoch, 28. Februar, Vormittags 11 1/2 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, 17. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

2835

Der Oberingenieur: Frensch.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Portland-Cement** zu den städtischen Tiefbauten im Rechnungsjahr 1900 soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder auch von dort gegen Zahlung von M. 0.50 bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Dienstag, 6. März d. J., Mittags 12 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

280

Der Oberingenieur: Frensch.

Verdingung.

Die Lieferung von **ca. 1500 lfb. M. Steinzug-Sohlstücken** für das zweiringige Kanalprofil 175/100 cm sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 57

eingesehen, auch von dort gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Mittwoch, den 28. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 16. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Obergeringenieur:

Frensch.

2821

Verdingung.

Die Anlieferung des Bedarfs an **Sand und Kies** zu den städt. **Kanalbauten** im Rechnungsjahr 1900 soll verdingungen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während bdr Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder von dort gegen Zahlung von 50 Pf bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 6. März, Mittags 12¹/₂ Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Obergeringenieur: Frensch.

2737

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 60 m langen **Betonrohr-Kanalstrecke** des Profils 30/20 cm in der **Wilhelminenstraße, nördl. Theil**, sollen verdingungen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer Nr. 58a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer Nr. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Montag, den 5. März 1900, Mittags 12 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Obergeringenieur: Frensch.

2836

Bekanntmachung.

Das **Tagelohnfuhrwerk** für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 soll vergeben werden und sind Angebote verschlossen sowie mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den **24. Februar er., Vormittags 12 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen können während der **Vormittagsdienststunden** im Zimmer Nr. 6 des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 16 eingesehen werden.

Wiesbaden, den 10. Februar 1900.

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

J. B. Schwegler.

2476

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. **900 Tonnen Rostkohlen** für die Kesselfeuerungen der städtischen **Schlachthausanlage** dahier pro 1. April 1900 bis 30. September 1900 wird hiermit zur Vergebung ausgeschrieben.

Der Termin ist auf **Samstag, den 3. März 1900, Nachmittags 3¹/₂ Uhr**, in dem Bureau der Schlachthausanlage anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und Angebote vor dem Termine rechtzeitig abzugeben sind.

Wiesbaden, den 13. Februar 1900.

Der Vorsitzende der städtischen Schlachthaus-Deputation.

Wagmann.

2637

Feuerwehr-Dienstpflicht.

für das Jahr 1900.



Die Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden, betreffend das Feuerlöschwesen, vom 10. September 1893, bestimmt in:

§ 3. Verpflichtet zum Eintritt in die Feuerwehr sind alle männlichen Einwohner der Stadt, welchen nach § 5 der Städtordnung das Bürgerrecht zusteht. Die **Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar** des dem zurückgelegten **25. Lebensjahr** folgenden Jahres; bei neu Zugezogenen jedoch erst nach Erlangung des Bürgerrechts. Die Dienstpflicht **erlischt am 31. Dezember** desjenigen Jahres, in welchem das **35. Lebensjahr** zurückgelegt wurde.

§ 4. **Befreit** vom Feuerwehrdienst sind: 1. Reichs- und Staatsbeamte, sowie auch Hof- und Gemeindebeamte, Beamte des Communalverbandes und Militärpersonen, auch wenn sie zur Disposition gestellt oder in Ruhestand versetzt sind. 2. Die Geistlichen, Lehrer, Ärzte und Apotheker. 3. Körperlich Untaugliche, welche auf Verlangen des Branddirectors von einem durch ihn bestimmten Arzte (Herr Dr. med. Friedrich Guntz, kleine Burgstr. 9) ein ärztliches Zeugniß vorzulegen haben, Ueber sonstige Befreiungen entscheidet die Feuerwehr-Commission.

§ 5. Zum Eintritt in die Feuerwehr verpflichtete Personen können diese Verpflichtung durch ein jährlich an die Stadtkasse im Voraus zu zahlendes **Vorkaufgeld ablösen**. Das Vorkaufgeld beträgt, wenn der Pflichtige zur **Staats Einkommensteuer** mit einem Steuersatz

bis zu 9 M. einschl. veranlagt ist = 6 M.

"	26	"	"	"	"	"	"	"	"
"	52	"	"	"	"	"	"	"	"
"	146	"	"	"	"	"	"	"	"
"	300	"	"	"	"	"	"	"	"
bei einem höheren Steuersatz									"

Alle zum 1. Januar jeden Jahres dienstpflichtig gewordenen Einwohner haben sich nach der im amtlichen Organ des Magistrats der Stadt Wiesbaden ersolgenden öffentlichen Aufforderung des Branddirectors zum Dienste **persönlich** zu melden.

Hiernach werden alle männlichen Einwohner der Stadt Wiesbaden, welche in den Jahren 1865 bis 1874 geboren sind, das Bürgerrecht besitzen und mindestens 6 Mark Staatssteuer entrichten, sofern sie sich nicht schon zur **Feuerwehr angemeldet haben**, aufgefordert, sich auf dem Feuerwehrbureau Marktstraße Nr. 3, Zimmer Nr. 18, Erdgesch., im **Laufe des Monats Februar**, an den Werktagen von 8¹/₂—12¹/₂ Uhr Vormittags anzumelden.

Ein Verzeichniß der hiernach Feuerwehrpflichtigen liegt in genanntem Bureau zur Einsicht offen.

Säumige werden nach § 29 der Polizei-Verordnung vom 10. September 1893 mit Geldstrafe von 1—30 Mark belegt.

Wiesbaden, im Februar 1900.

2472

Der Branddirector: Scheurer.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Canal-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestrüß) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober d. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

Stadt-Bauamt.

Winter.

2785



Mittwoch, den 21. Februar 1900, Nachmittags 4 Uhr: Abonnements - Konzert

des
Wiesbadener Musik-Vereins
unter Leitung seines Musikdirektors Herrn C. Hch. Meister.

1. Influenza-Marsch
Grossfürst Michael Michailowitsch von Russland.

2. Operetten-Ouverture . . . Fr. v. Suppé.

3. „La Priere d'un Mère“, Nocturne . . . Baumfelder.

4. Fürstin Bathildis, Walzer . . . Ferd. Meister

5. Fantasie aus der Oper „Lohengrin“ . . . Rich. Wagner

6. Aelplers Frühlingjubil. Ländler mit Echo . . . Gurgl.

7. Maiglöckchen, Polka-Mazurka . . . Dittner.

Xylophon-Solo: Herr Glaubitz.

8. Potpourri aus der Operette „Der Vogelhändler“ Zeller.

9. „Die kleine Wittwe“, Marsch . . . Aletter-Ziehler.

Kurhaus zu Wiesbaden. Mittwoch, den 21. Februar 1900, Abends 8 Uhr: im grossen Saale: Humoristischer Unterhaltungsabend

unter Mitwirkung
des Humoristen Herrn **Herrn Försch** aus Stuttgart,
des Pianisten Herrn **Ad. Nack** aus Stuttgart
und des

Wiesbadener Musik-Vereins
unter Leitung seines Musikdirektors Herrn C. Hch. Meister.

Programm des Herrn Försch.

1. Die Kunst des Pfeifens.

2. Die vier Temperamente.

3. In der Geschichtsstunde.

4. Reisemalheur.

5. Ein fideler Sonntag

Eintrittspreise:
Nummerirter Platz 1 Mk.; nichtnummerirter Platz 50 Pf.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.



Samstag, den 24. Februar 1900, Abends 8 Uhr: Fünfter u. letzter Grosser Maskenball

in sämtlichen Sälen.
Zwei Ball-Orchester.
Saal-Oeffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen.
Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren
Frack u. weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker.
Eintrittspreis: für Abonnenten und Inhaber von
Fremdenkarten gegen Abstempelung ihrer Karten, bis
spätestens Samstag, Nachmittag 5 Uhr: 2 Mk.;
für Nicht-Abonnenten: 4 Mk.
Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden - Verzeichniss. vom 20. Februar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.	Frey	Hamburg
Miercke	Berlin	Hannau
Weber	Hagen	
Linkenbach, Generaldirektor		
m. Fr.	Bad Ems	
Karow	Düsseldorf	
Kuschnitzky	Berlin	
Voss		
Menningen	Ransbach	
Müller, Dr. med. m. Fr.		
	Stockholm	
Schröder, Frl.	Berlin	
Gautin	Langres	
Brand	Paris	
Bauer, Frau m. Sohn	Buenos Ayres	

Hoborst, Rent. m. Fr.	Memel	Manneshof.	Berlin
Meyer-Albert, Frlkbes.	Köln	Wende, Kfm.	M-Gladbach
Zimmermann, Rent.		Brandt m. Fr.	Limbach
		Schilling, Kfm.	Frankfurt
		v. Riewel	Köln
		Gruber, Kfm.	Herford
		Lievers, Kfm.	Görlitz
		Jackisch, Kfm.	Heimbach
		Angstein, Kfm.	Mülheim
			Karlsruhe
			Berlin
			Köln
			Hamburg
			Frankfurt
			Frankfurt
			Berlin
			Rüdesheim
			Aachen
			Geisenheim
			Frankfurt
			Ettischleben
			Magdeburg
			Königsberg
			Züllichau
			Würzburg
			Nürnberg
			London
			Schoss Geilnau
			Schlagenbad
			Frankfurt
			Diez
			Berlin
			Ems
			Coblenz
			Niederlahnstein
			Berlin
			Bourneouth
			Bradford
			Stony Stratford
			Homburg
			Hildburghausen
			Lauth
			Liebstadt
			Köln
			Königsberg
			Mannheim
			Hamburg
			München
			Mainz
			Idar
			Dresden
			Berlin
			Düsseldorf
			Barmen
			Limburg
			Julich
			Routlingen
			Aschaffenburg
			Weilheim
			Stuttgart
			Frankfurt
			Stettin
			Hamburg
			Frankfurt
			Pforzheim

Inngel, Fr. m. Fam.	Bochum	Doeker, Kfm.	Frankenborg
Dietze, Kfm.	Frankfurt	Crous, Fbkt.	Krefeld
Genevinn, Kfm. m. Fr.	Coblenz	Heinhäuser	Butzbach
Comte, Fbkt.	Höchst	Wrench	London
Neumann, Rent. m. Fam.	Köln	Wagner	Guadenthal
Schmitz, Kfm.	Halle	Heinrich, Oberlt. m. Fr.	Berlin
Weber, Kfm. m. Fr.	Brüssel	In Privathäusern:	
Stroecken, Fbkt.	Berlin	Villa Capri.	
Hesse, Kfm.		de la Canno, Frl.	Brüssel
Ganzler, Kfm.	Karlsruhe	Villa Elisabeth.	
Schemm, Kfm.	Dresden	Ihre Durchl. Fürstin Lichten-	
		stein m. Bed.	Wien
Hotel Union.		Olden, Frl.	Freiburg
Klamp	Obertiefenbach	Christl. Hospiz.	
Spilmann, Frl.	Frankfurt	Bartels, Frl.	Gätersloh
Angeli	Mailand	Marktstrasse 12.	
Hotel Victoria.		Koch, Leut.	München
Utz	Karlsruhe	Taunusstrasse 51/53.	
Reinhold, Kfm.	Pforzheim	Burmeister, Kfm.	Hamburg
Ebeling, Kfm.	Mülheim	Krey, Fr.	Altona
Kosinski m. Fr.	Warschau	Pension Winter.	
Hotel Vogel.		van den Bosch, Bk. Amsterdam	
Flemming, Kfm.	Berlin	Winter, Kfm.	Berlin
Cahn, Kfm.	Stuttgart	v. Bashuyson, Fbkt. m. Fr.	
Hotel Weins.			Eindhoven
Boecker	Darmstadt		

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der **Entwässerungsanlagen** für den Neubau der **Marktunterkellerung** sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 70 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer Nr. 57 gegen Zahlung von 1.— M. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 27. Februar 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 16. Februar 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.

2738 Der Oberingenieur: **Frensch.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Heu und Kornstroh** bei der städtischen **Schlachthaus- und Viehhofsanlage** dahier pro 1. April 1900 bis 30. September 1900 soll öffentlich vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf **Montag, 5. März 1900 Nachmittags 3 1/2 Uhr**, im dem Bureau der Schlachthausanlage anberaumt, wo die Bedingungen offenliegen und Offerten rechtzeitig bis zum Termin abzugeben sind.

Wiesbaden, den 14. Februar 1900.

2712 Der Vorsitzende der städt. Schlachthaus-Deputation
Wagemann.

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Im Bereich des Postamts Wiesbaden bestehen folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Valuetadressen, Postaufträgen etc.):

Bei: Ferd. Alexi, Wilsberg 9. J. Beer Wwe., Geisbergstr. 16.
Fritz Bernstein, Beckstr. 25. J. Birk, Rooststr. 12. Joh. Conrad, Waldstr. 88 (Gem. Viehbr.). J. Diehl, Wilhelmstr. 22.
J. Hartmann, Hellmündstr. 17. Theod. Hendrich, Dambachthal 1.
R. Gent, Große Burgstr. 17. G. Hofreitz, Platterstr. 102. Ch. Jhl, Waldstr. 63 (Gem. Viehbr.). B. Jumeau, Kirchgasse 7.
Fr. Killy, Rheinstr. 79. A. F. Knefel, Langgasse 45. Ph. Kraus, Albrechtstr. 36. J. Kosen, Reichstr. 2. Karl Voh, Herderstr. 8.
C. Menzel, Bahnh. 1a. A. Mosbach, Kaiser Friedrich-Ring 14.
F. A. Müller, Melbaidstr. 32. Carl Schick, Brühlstr. 18. G. Schider, Moritzstr. 50. G. Schindling, Reugasse 1. A. Sommer, Poststr. 11. D. Untebach, Schwalbacherstr. 71. A. Senn, Kranzplatz 2. Carl Vorpahl, Wergasse 45/47. Chr. Wewershäuser, Kassier, Schlachthaus. Sm. Boraloff, Römerberg 2/4.
Kaiserliches Postamt.
Z a m m.

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

Freitag, den 23. Februar 1900 sollen aus dem Distr. 45 **Röddchen u. 37 Wehertwald** versteigert werden: **Buchen 388 rm** Schnitt, 463 Knüpp., 185 Fht. meist **Planterwälder** sehr gute Abfuhr in der Richtung nach Wiesbaden über Platterstraße Kessel- und Fergogsweg. **Zusammenkunft 10 Uhr** an der Platte! 2783

Polizei-Verordnung

betreffend Abänderung des § 4 der Polizei-Verordnung vom 2. Juni 1899 über die Benutzung der Hunde als Zugthiere.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 4 der Polizei-Verordnung vom 2. Juni 1899 erhält folgende Fassung.

Beschaffenheit des Fuhrwerks.

§ 5. Als Fuhrwerk für Ziehunde können zwei- und vierräderige Wagen Verwendung finden. Nur die vierräderigen Drück- oder Schiebkarren dürfen einspännig gefahren werden, dagegen müssen vierräderige Wagen stets mit 2 Hunden bespannt sein. Unter dem Karren muß der Hund so angespannt sein, daß er an der freien Bewegung nicht gehindert ist.

An jedem Fuhrwerk muß eine Vorrichtung zum Anspannen und an der linken Seite ein Schild angebracht sein, welches in deutlicher, unverwischbarer Schrift den Namen des Fuhrwerksbesizers und die genaue Bezeichnung seiner Wohnung trägt.

Das in der Bescheinigung des Kreisviehärztes und der königlichen Polizeidirektion vorgeschriebene Gewicht der Fuhrwerke und Ladung darf nicht überschritten werden.

Wiesbaden, den 8. Februar 1900.

Der Polizeipräsident.

R. Prinz von Ratibor.

2740

Vorstehende Polizeiverordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 16. Februar 1900.

Der Magistrat.

J. B.: H e h.

Holzversteigerung.

Montag, den 26. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im **Rauroder Gemeindevwald**,

Distrikt Steinkopf:

119 rothannene Stämme von 21,79 Festmeter,

850 Stangen l. bis 4. Classe,

7 Rm. eichene Knüppel,

31 " kiefernes Brennholz und

500 Stück Wellen versteigert.

Raurod, den 19. Februar 1900.

2827

Schneider, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. Februar cr., Mittags 12 Uhr, versteigere ich in dem Pfandlokal Dogheimerstraße 11/13 dahier:

1 Divan, 1 Nähmaschine, 1 Vertikow, 1 Camm, ein Kleider-, 1 Waaren-, 1 Geräthe- und 1 Küchenschrank, 1 Badentheke, 2 Commoden, 1 Waschcommode, ein Waschtisch, 1 Nähtisch, 1 Regulator, 1 Garnitur Sopha und 2 Sessel, 1 Teppich, 1 Palme, 30 eiserne Mistbeckenfenster und dergl. mehr

Öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.

Lonsdorfer,

2852

Gerich' Svollzieher, Helenenstr. 30 I.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.

b) Buchenholz

geschnitten und grob gespalten per Centner M. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegen genommen.

Verlobungs-Karten

in Brief- und Kartenformat
werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.